



Informationsblatt 12

PFANDRECHTBESTELLUNG

Dieses Informationsblatt, welches Sie in Kopie von dieser Bank erhalten können, stellt kein rechtsverbindliches Angebot dar. Die Angaben werden nach Treu und Glauben zur Verfügung gestellt und sind eine genaue Wiedergabe des Angebots, das das Kreditinstitut unter aktuellen Marktbedingungen und auf der Basis der verfügbaren Informationen machen könnte. Dieses Informationsblatt verpflichtet die Bank in keinem Falle zum Vertragsabschluss.

Informationen über die Bank

Bezeichnung und Rechtsform: Hypo Tirol Bank Italien AG

Rechtssitz: Schlachthofstraße 30/A, I-39100 Bozen

Steuer-Nr., MwSt.-Nr. und Nummer der Eintragung im Handelsregister Bozen: 01371430214

Eingetragen im Verzeichnis der Banken und Bankengruppen bei Banca d'Italia

Garantiesysteme, denen die Bank angeschlossen ist: Interbanken Einlagensicherungsfonds, Nationaler Garantiefonds

Bankengruppe unter Leitung und Koordinierung des Einzelgesellschafters Hypo Tirol Bank AG, A-6020 Innsbruck, Meraner Straße 8

Gesellschaftskapital: Euro 65.900.000,-

Internetadresse: www.hypotiroil.it

Merkmale und typische Risiken

Bei der Pfandrechtsbestellung, welche sowohl bewegliche Güter als auch Forderungen zum Gegenstand haben kann, garantiert der Pfandgeber (Kreditnehmer oder andere Person) dem Gläubiger (Bank) die Tilgung einer bestimmten Forderung, wobei ihm der Vorzug gegenüber anderen Gläubigern eingeräumt wird.

Bei beweglichen Gütern erfolgt die Pfandrechtsbestellung, indem die Sache oder das Dokument dem Gläubiger ausgehändigt wird (s.g. Enteignung), wodurch die ausschließliche Verfügbarkeit der Sache übertragen wird.

Bei Forderungen erfolgt die Pfandrechtsbestellung mit schriftlicher Urkunde und mit der Zustellung der im Pfand gegebenen Forderung an den Gläubiger bzw. mit der Annahme von Seiten des Gläubigers mittels Schreiben mit sicherem Datum.

Das Pfandrechtsbestellung auf zentral verwaltete Finanzinstrumente, entmaterialisierte und nicht, sowie auf den Gesamtwert der entmaterialisierten Finanzinstrumente erfolgt zusätzlich zur schriftlichen Urkunde auch durch Eintragung in entsprechende Konten bei der Bank gemäß den geltenden Bestimmungen (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 213/1998 und Einheitstext Finanzen).

HAUPTRISIKEN

Zu den wichtigsten Risiken des Pfandbestellers zählen:

- Bei Nichterfüllung der mit dem Pfand besicherten Verpflichtung kann die Bank den Verkauf der in Garantie gegebenen Sache - unter Einhaltung der vereinbarten Vorankündigungsfrist – veranlassen.



Wirtschaftliche Bedingungen

SPESEN

Stempelgebühr		gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen
---------------	--	--

Was die wirtschaftlichen Bedingungen für die Pfandbestellung anbelangt, wird auf die im jeweiligen Vertrag getroffenen Vereinbarungen Bezug genommen.
Solange das Pfand nicht eingelöst wird, sind mit Ausnahme einer etwaigen Entrichtung der Stempelgebühr keine Spesen zu Lasten des Pfandbestellers vorgesehen.

Beschwerden

BESCHWERDEN UND MOEGLICHKEIT ZUR AUSSERGERICHTLICHEN BEILEGUNG DER STREITFAELLE

Die Beschwerdestelle überprüft jede an die Bank gerichtete Beschwerde, die in Bezug auf deren Verhalten oder Unterlassung von den Kunden schriftlich, sofern klar identifizierbar, eingereicht wurde.

Die Beschwerden sind der Beschwerdestelle der Bank (Adresse: HYPO TIROL BANK ITALIEN AG, Schlachthofstraße 30/A, 39100 Bozen, E-Mail: bank@hypotirolo.it) zu übermitteln. Die Beschwerdestelle wird den Antrag innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag des Eingangs der Beschwerde bearbeiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder erhält er keine Antwort innerhalb von 30 Tagen, kann er - bevor er ein Gerichtsverfahren einleitet - die Angelegenheiten zur Urteilsfindung dem Banken- und Finanzschiedsrichter „Arbitro Bancario Finanziario (ABF)“ unterbreiten und zwar für Streitfälle, die Bank- und Finanzgeschäfte sowie Bank- und Finanzdienstleistungen (zum Beispiel Kontokorrente, Darlehen, Privatkredite) bis zu 100.000 EUR betreffen, falls der Kunde einen Geldbetrag einfordert, und für Streitfälle, die die Feststellung von Rechten, Pflichten und Befugnissen zum Gegenstand haben, unabhängig vom Wert der Verbindung, auf die sie sich beziehen. Informationen, wie man sich an diese Stelle wendet, liefert die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filiale der Banca d'Italia und die Bank.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten betreffend Bankverträge, kann der Kunde allein oder gemeinsam mit der Bank:

- ein Schlichtungsverfahren beim Conciliatore Bancario Finanziario (ADR) einreichen, um eine Einigung zu finden, siehe dazu www.conciliatorebancario.it;

oder:

- vor Einbeziehen einer richterlichen Behörde und wie lt. Legislativdekret Nr. 28 vom 04.März 2010, ein Schlichtungsverfahren bei einer Vermittlungsstelle, welche im entsprechenden Register beim Justizministerium eingetragen ist (www.giustizia.it), einreichen.

Im Falle von Streitfällen in Bezug auf Wertpapierdienstleistungen und –geschäften kann der Kunde:

- Rekurs beim Bankjury-Ombudsman (Ombudsman-Giurì Bancario) bei der Banken- und Finanzschlichtungsstelle einreichen. Anfrage an folgende Adresse: Via delle Botteghe Oscure 54, 00186 Rom, Fax 06/67482251, E-Mail: segreteria@ombudsmanbancario.it.
- Rekurs an die "Camera di Conciliazione ed Arbitrato" bei der Consob einreichen

Begriffserklärung

Zentralisierte Vermögensverwaltungen	Darunter versteht man die zentralisierte Verwaltung der entmaterialisierten und nicht entmaterialisierten Finanzinstrumente durch eigens dazu ermächtigte Gesellschaften.
Finanzinstrumente	Darunter werden Aktien und sonstige Wertpapiere verstanden, welche Risikokapital repräsentieren und auf dem Kapitalmarkt gehandelt werden; Anleihen, Staatspapiere und sonstige Schuldscheine; Anteile von Investmentfonds; Wertpapiere, die normalerweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden; sonstige gewöhnlich auf dem Markt gehandelte Papiere, durch die die oben erwähnten Instrumente sowie die entsprechenden Indizes usw. erworben werden können; Spareinlagen usw.; die Kombinationen aus den zuvor genannten Verträgen oder Wertpapieren.
Entmaterialisierte Finanzinstrumente	Darunter werden Finanzinstrumente verstanden, welche nicht in Papierform ausgestellt werden und lediglich durch Buchaufzeichnungen verbucht werden.